

Zu schnell! Fahrverbot droht?

Beitrag von „Jens1610“ vom 23. Februar 2008 um 20:26

Zitat von Tilo

Hallo,

ich würde mir an Deiner Stelle einen guten Anwalt für Verkehrsrecht nehmen...

Bei der "Erziehungsmaßnahme" gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung, wenn Du nicht die Merkmale G bzw. AG hast kannst Du Deinen Schwerbehindertenausweis schon mal vergessen. Einfache Nachteile reichen nicht aus, nur bei erheblichen und unvermeidlichen Härten die durch Arbeit- oder Existenzverlust entstehen könnten gebe es Gründe. Sofern Du auch nur Urlaub nehmen kannst wird es schwierig.

Im Endeffekt liegt es im Ermessen des Verkehrsrichters...

VG
Tilo

Ich habe ein G im Ausweis. Montag werde ich sicherlich erst einmal meine RÄ aufsuchen, um die Möglichkeit der Umgehung des drohenden Fahrverbotes auszuloten.

Grüße von Jens aus Sachsen